Bezirksregierung
Az:
Ort/Datum:
Telefon:
(Anschrift des Leistungsempfängers)
Leistungsbescheid
(Billigkeitsleistungen)
Leistungen
Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Miet- und Investitionsausgaben staatlich anerkannten Pflegeschulen, die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) unterliegen und damit nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind (frühere Fachseminare für Altenpflege mit staatlicher Anerkennung mit Sitz in Nordrhein-Westfalen) zur Erweiterung der Schulplatzkapazitäten (nach dem Pflegeberufegesetz – Teil 2).
Ihr Antrag vom
Anlage:  Uerwendungsnachweisvordruck (Anlage 3)  Anhang zum Verwendungsnachweis (Anlage 3a)

I.

4			
7		110	IIDA
	Bewil	ш	unu

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vombis				
(Bewilligungszeitraum)				
eine Leistung in Höhe vonEuro				
(in Buchstaben:Euro)				
2. Zur Durchführung folgender Maßnahme				
Im Zusammenhang mit der Ausbildung von Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern ist die Einrichtung von neuen Schulplätzen geplant.				
Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärte, dass die neuen Schulplätze ab (MM/JJJJ) zur Verfügung stehen und besetzt sind.				
Die neuen Schulplätze müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung beantragt worden sein.				
3. Finanzierungsart/-höhe				
Die Leistung in Höhe von Euro (Höchstbetrag der Leistung) wird in Form eines pauschalierten Festbetrages in Höhe von 20.400 Euro je neu geschaffenem Schulplatz gewährt.				

## **Ermittlung der Leistung**

Maßgeblich für die Ermittlung der Leistung ist die Anzahl der durchschnittlich belegten Schulplätze jeweils im Vorjahr. Der Leistungsempfangende hat im Antrag erklärt, dass diese bei Schulplätzen lag.						
Es ist geplant, dass ab (MM/JJJJ) durchschnittlich mindestens Schulplätze zur Verfügung stehen.						
Dies stellt nach Abzug der durchschnittlich belegten Schulplätze im Vorjahr einen Kapazitätsausbau von Schulplätzen dar.						
Im Fall von Folgebewilligungen:						
Mit Bescheid vom wurde bereits ein Kapazitätsausbau von Schulplätzen bewilligt. Nach Abzug des bereits bewilligten Kapazitätsausbaus beträgt die Zahl der geplanten neuen Schulplätze						
Zahl der geplanten neuen Schulplätze x pauschalierter Festbetrag von 20.400 Euro/neuem Schulplatz						
= Euro (Billigkeitsleistung)						

## 4. Auszahlung

Die Leistung wird ohne Aufforderung auf das im Antrag bezeichnete Konto in einem Betrag überwiesen.

Die Auszahlung der Leistung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Leistungsbescheides herbeiführen - und die Auszahlung beschleunigen -, wenn sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

## II. Nebenbestimmungen

1.	Der Leistungsempfänger verpflichtet sich ab
2.	Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate
	- nach Anmietung von Räumlichkeiten,
	- nach Fertigstellung der Baumaßnahme und
	- nach Anschaffung der Ausstattungsgüter (Zahlbelegdatum) unter Verwendung des beiliegenden Musters (Anlage 3) zu erbringen.
3.	Sofern der bewilligte Kapazitätsausbau nicht erreicht wird, ist die Leistung anteilig zurückzuzahlen.

## III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht ...... schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der

Homepage Verwaltungs	Oberverwaltungsgerichts Düsseldorf.	Nordrhein-Westfalen	und	des
Im Auftrag				
(Unterschrift)				